

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 44 (1966)

Heft: 3

Artikel: Die Pilzvergiftungen in der Schweiz im Jahre 1963

Autor: Alder, A.E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-937554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PILZKUNDE

BULLETIN SUISSE DE MYCOLOGIE

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und
der Vapko, Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz

Organe officiel de l'Union des sociétés suisses de mycologie et de la Vapko,
association des organes officiels de contrôle des champignons de la Suisse

Redaktion: Julius Peter, Untere Plessurstraße 92, 7000 Chur. *Druck und Verlag:* Benteli AG, Buchdruckerei, 3018 Bern,
Telephon 66 39 11, Postcheck 30 - 321. *Abonnementspreise:* Schweiz Fr. 11.-, Ausland Fr. 13.-, Einzelnummer Fr. 1.-.
Für Vereinsmitglieder gratis. *Insertionspreise:* 1 Seite Fr. 90.-, $\frac{1}{2}$ Seite Fr. 48.-, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 25.-, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 13.-.
Adressänderungen melden Vereinsvorstände bis zum 2. des Monats an *Paul Staudenmann, Bonstettenstraße 7, 3000 Bern.*
Nachdruck, auch auszugsweise, ohne ausdrückliche Bewilligung der Redaktion verboten.

44. Jahrgang – 3018 Bern, 15. März 1966 – Heft 3

Die Pilzvergiftungen in der Schweiz im Jahre 1963

Von Dr. A. E. Alder, St. Gallen

Das Jahr 1963 brachte einen großen Pilzreichtum. Besonders im Spätsommer erschienen die Pilze überall massenhaft, darunter aber ausnahmsweise viele Knollenblätterpilze. Die Folge war denn auch, daß diese Pilzsaison vom Standpunkt des Toxikologen zu einer richtigen Katastrophe wurde. Von Ende August bis Mitte September wurden mir 24 Vergiftungsfälle durch den Knollenblätterpilz aus allen Gegenden des Landes gemeldet, die zehn Todesfälle verursachten. Dabei steht nicht einmal fest, ob ich alle vorgekommenen Vergiftungsfälle erfassen konnte. Die Abklärung der Fälle war oft sehr schwierig und zeitraubend. Anfangs September waren sozusagen täglich Fälle von Pilzvergiftungen in den Tageszeitungen registriert.

Seit 25 Jahren ist in unserem Lande wie auch in den benachbarten Ländern nie ein so häufiges Auftreten von schweren Vergiftungen beobachtet worden. Im Jahre 1963 wurden ebenso viele Pilzvergiftungen und dadurch bedingte Todesfälle festgestellt wie in den fünf vorhergehenden Jahren zusammen.

Ein großes Kontingent unter den Vergifteten lieferten wiederum, wie in den letzten Jahren, die Fremdarbeiter, die immer noch mehr aufgeklärt werden sollten über die Gefahren, die beim Genusse von unkontrollierten Pilzen drohen.

Von den 24 Vergiftungsfällen durch *Amanita phalloides* betrafen 16 ausländische Arbeiter mit 34 erkrankten Personen. Es ist sehr erfreulich, daß die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt aufklärende Zirkulare an die Betriebe schickte, in denen die Fremdarbeiter über die Gefahren, die durch den Genuß unkontrollierter Pilze drohen, aufgeklärt werden.

Schon wiederholt wurde die Anregung gemacht, die Fabrikbetriebe, in denen viele Gastarbeiter beschäftigt werden, zu veranlassen, die Arbeiter darauf aufmerksam zu machen, daß sozusagen überall in unserem Lande unentgeltliche amt-

liche Pilzkontrollstellen zur Verfügung stehen, wo sie sich sicherer Rat über die Eßbarkeit der Pilzarten holen können.

Im Verhältnis zu den zahlreichen vergifteten Personen ist die Sterblichkeit im Berichtsjahre relativ klein gegenüber anderen Jahren. Dies hängt wohl einesteils damit zusammen, daß sehr oft nur ein oder zwei giftige Pilze sich in einem Mischgerichte befanden, so daß die Erkrankung nicht so schwer verlief. Andererseits wurden die Vergifteten sehr rasch in Spitäler eingewiesen, wo dank den modernen Behandlungsmethoden oft in nützlicher Frist eingegriffen werden konnte.

Trotz der großen Zahl von Vergifteten konnte ich feststellen, daß die Sterblichkeit in diesem Jahre auf 18 % absank, während wir im Durchschnitt der Jahre eine wesentlich höhere Mortalität feststellen mußten.

Die Prognose dieser schweren Knollenblätterpilzvergiftungen ist gegenüber früher wesentlich gebessert, besonders dadurch, daß die erste Phase der Vergiftung, bei der nur Magen-Darm-Symptome mit außerordentlich starkem Wasser- und Salzverlust festzustellen sind, durch reichliche Infusionen und Ersatz der ausgeschwemmten Salze meistens gut beherrscht werden kann. Im Mittelpunkt der zweiten Phase stehen die schweren Organschädigungen der Leber, der Blutkapillaren und weiterer Organe, begleitet von einem starken Abfall des Prothrombinkomplexes mit Neigung zu Blutungen.

Diese Symptome sind einer wirksamen Behandlung schwer zugänglich und führen oft zu dem gefährlichen Leberkoma mit tödlichem Ausgang.

Neben diesen schweren Pilzvergiftungen war eine große Zahl von leichten zu beobachten, die rasch wieder abheilten. Infolge der während der ersten Septemberwoche gehäuft aufgetretenen schweren Vergiftungsfälle entstand im Publikum eine heilsame Panik, so daß die Leute schon bei leichteren Vergiftungen die Spitäler aufsuchten, wo sie nach einer Magenspülung eine ruhige Nacht verbrachten und am folgenden Morgen wieder entlassen werden konnten.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zahlreichen beobachteten Pilzvergiftungen in der Schweiz im Jahre 1963.

| Pilzarten | Vergiftungsfälle | Zahl der erkrankten Personen | Todesfälle |
|--|------------------|------------------------------|------------|
| 1. <i>Amanita phalloides</i> (Vaill. ex Fr). Secr. | | | |
| schwere Erkrankungsfälle | 9 | 24 | 10 |
| leichtere Erkrankungsfälle | 15 | 30 | — |
| Total | 24 | 54 | 10 |
| 2. <i>Amanita pantherina</i> (DC. ex Fr.) Secr. | 5 | 16 | — |
| 3. Muskarinhaltige Pilze | 3 | 5 | — |
| 4. <i>Rhodophyllus</i> -Arten (<i>Entoloma lividum</i>), u. a. (Bull. ex Fr.) Sing. | 5 | 11 | — |
| 5. <i>Tricholoma pardinum</i> Quél. | 8 | 35 | — |
| 6. Leichtere Pilzvergiftungen durch größtenteils nicht festgestellte Arten | 35 | 93 | — |
| Total | 80 | 214 | 10 |

A. Vergiftungen durch Amanita phalloides (Vail. ex Fr.) Secr.

Wie in früheren Jahren ereigneten sich auch im Berichtsjahre sämtliche 24 Knollenblätterpilzvergiftungen in der Zeit vom 19. August bis 25. September, also in knapp fünf Wochen, da dieser gefährliche Pilz immer nur in dieser Zeit erscheint.

Da ziemlich viele leichtere Fälle beobachtet wurden, bei denen sich nur ein Knollenblätterpilz im Mischgericht befand, so daß das Gift nicht so schwer zur Auswirkung kam, sollen hier nur die schweren Fälle besprochen werden.

Fall 1. Eine Familie in Fribourg genoß am 18. August ein Gericht von verschiedenen Speisepilzen, die der Vater selbst gesucht hatte, ohne sie kontrollieren zu lassen. Bei keinem der drei Teilnehmer zeigten sich zunächst Gesundheitsstörungen. Am 19. August wurde der Rest der vorhandenen Pilze zum Abendessen zubereitet. Die Nacht verlief ruhig. Am folgenden Morgen zeigten sich jedoch, 15 Stunden nach der zweiten Pilzmahlzeit, beim Vater Durchfälle und Erbrechen. Die beiden Kinder erkrankten erst 12 Stunden später an den gleichen Symptomen. Da der Zustand der Kinder sich rasch verschlimmerte und das vierjährige Mädchen bewußtlos geworden war, wurden alle Patienten in das Kantonsspital eingewiesen, wo das Mädchen trotz allen medizinischen Anwendungen nach vier Stunden im Leberkoma starb. Der fünfjährige Bruder wurde daraufhin in das Kinderspital nach Bern verlegt. Auch er zeigte die typischen Symptome der *Phalloides*-Vergiftung mit kleinen Lebernekrosen und Verfettung (Leberpunktion). Nach 14 Tagen erholte er sich wieder, hatte aber noch einen Leberschaden. Der Vater, der auch ziemlich schwer erkrankt war, erholte sich nur langsam. Unter den gesammelten Pilzen befanden sich einige Exemplare des Knollenblätterpilzes, die erst bei der zweiten Mahlzeit gegessen wurden.

Der Verlauf der Vergiftung, die Leberschädigung bei allen Patienten und die Autopsie des verstorbenen Mädchens bestätigten einwandfrei als Ursache den Knollenblätterpilz. Seit Jahrzehnten kann ich immer wieder beobachten, daß bei Kindern diese Vergiftung viel rascher als bei Erwachsenen und oft tödlich verläuft. In diesem Falle wurde viel zu spät die ärztliche Behandlung eingeleitet.

Fall 2. In Genf sammelte ein Tramangestellter am 29. August Pilze, die er nach seiner Ansicht gut kannte und die er darum nicht kontrollieren ließ. Er bereitete sich ein halbes Kilo zum Mittagessen und ebensoviel am Abend zum Nachtessen zu und gab auch seinem Hund davon zu fressen. Acht Stunden nach der ersten Mahlzeit erkrankte er an heftigem Brechdurchfall und wurde wegen des bedrohlichen Zustandes noch am gleichen Abend ins Kantonsspital eingewiesen. Nach energischer Behandlung mit den entsprechenden Medikamenten und Infusionen erholte er sich anfänglich wieder. Bald aber zeigte sich jedoch eine Gelbsucht und eine starke Leberschwellung. Nach weiteren 24 Stunden kam es zu einem schweren Leberkoma. Der Tod erfolgte 36 Stunden nach der Spitäleinweisung. Die Autopsie ergab die typischen Zeichen der akuten Leberatrophie. Durch den Pilzkontrolleur konnten nachträglich unter den vorhandenen Pilzen Reste von *Amanita phalloides* erkannt werden. Dieser Fall nahm einen besonders rapiden Verlauf, da der Mann zweimal reichlich giftige Pilze zu sich genommen hat. Der Hund war auch nach kurzer Zeit der Vergiftung erlegen.

Fall 3. Am 31. August verzehrten in Recherswil SO vier Personen zum Abendessen selbstgesuchte Pilze, die von einem «Kenner» als gut bezeichnet wurden. Eine 21jährige Frau, die am meisten von den Pilzen gegessen hatte, erkrankte nach sieben Stunden an heftigem Brechdurchfall. Da sich der Allgemeinzustand rasch verschlimmerte, wurde sie mit den übrigen drei Personen, die drei bis vier Stunden nach ihr an den gleichen Symptomen erkrankt waren, am 2. September in das Bürgerspital Solothurn eingewiesen. Sie zeigte von Anfang an eine schwere Leberschädigung mit Absinken des Prothrombins. Die Krankheit wurde durch eine gleichzeitig bestehende Gravidität erschwert. Der Tod trat unter dem Bild eines Verblutungsschocks ein.

Auch in diesem Fall ergab die Autopsie die typischen Zeichen der Knollenblätterpilzvergiftung mit Leberdystrophie, Herz- und Nierenschädigungen und Blutungen. Die übrigen drei Patienten erholteten sich wieder und konnten nach drei Wochen geheilt, aber noch kontrollbedürftig entlassen werden.

Fall 4. In Basel suchten zwei italienische Fremdarbeiter am 31. August im Allschwiler Wald zahlreiche Pilze verschiedener Arten, die sie nicht kannten und auch nicht kontrollieren ließen. An drei aufeinander folgenden Mahlzeiten bereiteten sie sich die gefundenen Pilze zum Essen zu. In der Nacht vom 1. zum 2. September erkrankten beide an Erbrechen und Durchfällen. Trotzdem gingen beide am Morgen noch zur Arbeit. Da die Beschwerden immer stärker wurden, mußten sie am gleichen Tage im Bürgerspital hospitalisiert werden. Beide waren schwer krank und befanden sich in einem starken Kollaps. Bei beiden war eine starke Lebervergrößerung und langsam zunehmender Ikterus festzustellen. Trotz intensiver Behandlung trat bei einem der Patienten ein Leberkoma ein, das am 7. September zu einem irreversiblen Schock und tödlichem Ausgang führte. Die Autopsie bestätigte den Knollenblätterpilz als Ursache der Vergiftung. Der zweite Patient, der ähnlich schwer erkrankt war, erholte sich nur langsam nach drei Monaten. Sieben Monate nach der Pilzvergiftung war bei ihm noch eine deutliche Leberschädigung nachzuweisen.

Fall 5. Ein 21jähriges Fräulein, das an schweren psychischen Depressionen litt, aß am 10. September 5 bis 10 Stücke des Knollenblätterpilzes roh, den sie gut kannte, in der Absicht, sich das Leben zu nehmen. Nach sechs Stunden erkrankte sie an wässerigen Durchfällen und zeigte schwere Vergiftungssymptome. Am gleichen Tage wurde sie noch in das Krankenhaus ihrer Region eingewiesen. Trotz sofort eingeleiteter intensiver Therapie konnte nur die erste gastro-intestinale Phase beherrscht werden, nicht aber die zweite Phase der Leberzell- und Kapillarschädigung. Es zeigte sich ein starker Abfall des Prothrombins mit Neigung zu Blutungen, was prognostisch von schlimmer Bedeutung ist. Es entstand ein schwerer Schockzustand mit Leberkoma, so daß am 16. September der Tod eintrat. Dieser Fall ist besonders dadurch bemerkenswert, daß die Zahl der verzehrten Giftpilze bekannt ist. Die Vergiftung nahm einen so schweren Verlauf, daß keine Beeinflussungsmöglichkeit vorhanden war. Autoptisch wurde auch hier eine akute Leberdystrophie mit Blutungsneigung festgestellt.

Fall 6. In Duillier bei Nyon VD konsumierte eine dreiköpfige italienische Familie selbstgesuchte Pilze, unter denen sich einige Exemplare von *Amanita phalloides* befanden, wie nachträglich festgestellt wurde. Nach zwölf Stunden zeigten sich

bei allen Beteiligten schwere Vergiftungserscheinungen. Alle Patienten mußten hospitalisiert werden. Trotz intensiver Behandlung verschied das 18 Monate alte Kind schon nach zwei Tagen. Am folgenden Tag starb der Vater. Die Mutter war in eine Genfer Klinik eingewiesen worden, wo sie nach weiteren zwei Tagen starb. Nähere Angaben waren über diese Vergiftung nicht erhältlich.

Fall 7. Am 17. September bereitete sich eine Familie in Marly-le-Petit selbst-gesuchte, nichtkontrollierte Pilze zum Essen zu. Erst nach 24 Stunden traten bei allen fünf Personen Durchfälle auf, die zunächst nicht an eine Pilzvergiftung denken ließen. Am 20. September zeigte das dreijährige Mädchen einen schweren Kollaps mit Bewußtseinsverlust und wurde darum notfallsweise in einem schweren Leberkoma in das Kantonsspital eingewiesen, wo es nach wenigen Stunden starb. Der ganze Verlauf sprach dafür, daß auch hier eine Knollenblätterpilzvergiftung vorlag, die bei der Autopsie auch festgestellt werden konnte. Die übrigen Teilnehmer an dem Pilzessen waren nur leicht erkrankt und mußten nicht hospitalisiert werden.

Fall 8. In Zürich verzehrte eine Familie am 15. September ein Gericht von selbst-gesammelten, nichtkontrollierten Pilzen. Nach acht Stunden erkrankten beide Personen, die von den Pilzen genossen hatten, an heftigem Brechdurchfall. Nach zwei Tagen wurden beide Personen hospitalisiert, wo bei der Frau die typischen Symptome der Knollenblätterpilzvergiftung mit Leberschwellung, starker Leukozytose und Absinken des Prothrombins festgestellt wurden. Nach einem weiteren Tag starb die Frau im Leberkoma. Die Autopsie ergab eine schwere Leberdystrophie. Auch der Hund, der von den Pilzen gefressen hatte, ging ein. Die andere Patientin erholte sich nach längerer Zeit wieder vollständig.

Die bisher erwähnten Vergiftungen verursachten zehn Todesfälle.

Fall 9. In St. Margrethen genossen ein Ehepaar und der siebenjährige Enkel am 27. September ein Gericht von Pilzen, die sie für Champignons hielten, die in Wirklichkeit aber Knollenblätterpilze waren, wie nachträglich festgestellt werden konnte. Nach zwölf Stunden erkrankte das Ehepaar an Erbrechen und Durchfällen. Beim Knaben zeigten sich die Durchfälle erst nach 24 Stunden, traten aber unstillbar auf, so daß sich sein Befinden rasch verschlimmerte. Die ganze Familie wurde darum in das Kantonsspital St. Gallen eingewiesen. Während bei den Erwachsenen die Vergiftung nicht sehr schwer verlief, obwohl ein Leberschaden und Abfall des Prothrombins festgestellt wurde, zeigte der siebenjährige Knabe schwerste Intoxikationserscheinungen mit Leberkoma, Urämie, Anurie, schwerer Anämie und Absinken des Quick auf Null. Die Transaminasen stiegen auf sehr hohe Werte an. Lange Zeit schwabte der Patient in größter Lebensgefahr. Dank der intensiven Behandlung und Überwachung gelang es, das Kind nach sechs Wochen in gutem Zustande zu entlassen. Bei der Leberfunktion konnte allerdings noch ein Schaden festgestellt werden, so daß der Knabe noch weiterhin Diät und Überwachung benötigte.

Außer diesen im Detail dargelegten Vergiftungsfällen wurden noch 15 weitere Fälle von Knollenblätterpilzvergiftungen gemeldet, die aber zum größten Teil viel leichter verliefen, da vermutlich in den Pilzgerichten oft nur ein giftiger Pilz enthalten war. Bei allen diesen Vergiftungsfällen war aber typisch die lange Latenzzeit bis zum Ausbruch der ersten Symptome, die Leberschwellung, die Vermehrung

der weißen Blutkörperchen, starker Anstieg der Transaminasen und Abfall des Prothrombins.

Was die regionale Verteilung der Knollenblätterpilzvergiftungen anbetrifft, kann festgestellt werden, daß in der Westschweiz 6 Fälle mit 15 erkrankten Personen und 6 Todesfällen beobachtet wurden. In der Nordwestschweiz traten 12 Fälle mit 27 vergifteten Personen und 3 Todesfällen auf. In der Ostschweiz wurden 6 Vergiftungsfälle mit 12 erkrankten Personen und 1 Todesfall gemeldet.

16 Fälle betrafen italienische Fremdarbeiter mit 34 vergifteten Personen und 4 Todesfällen. In der deutschen Schweiz wurden unter der einheimischen Bevölkerung 5 Fälle mit 11 erkrankten Personen und 3 Todesfällen festgestellt, während in der Westschweiz 3 Vergiftungsfälle mit 9 erkrankten Personen und 3 Todesfällen beobachtet wurden.

B. Vergiftungen durch Amanita pantherina (DC. ex Fr.) Secr.

Wie jedes Jahr, wurden auch im Jahre 1963 wieder Vergiftungen durch den Pantherpilz beobachtet. Dieser Pilz wird immer wieder mit *Amanita spissa*, dem gedrungenen Wulstling, und *Amanita rubescens*, dem Perlwulstling, verwechselt.

Fall 1. Am 18. Juni aß in Lausanne ein Ehepaar ein Gericht von verschiedenen Pilzen, die am Vortage in einem Walde der Umgebung gesammelt worden waren. Der Ehemann, der die Pilze ziemlich gut kennt, schied einige giftige Arten aus. Eine halbe Stunde nach der Mahlzeit erkrankte die Ehefrau und eine Viertelstunde später der Ehemann an Schwäche in den Beinen, Erbrechen, Durchfällen und Hitzegefühl. Beide mußten sich hinlegen, worauf eine leichte Besserung eintrat. Der herbeigerufene Arzt stellte nach einer Stunde eine weitere Verschlimmerung mit Bewußtlosigkeit und motorischer Unruhe beim Ehemann fest. Beide wurden in das Hôpital Nestlé überführt, wo das Erbrechen andauerte. Die Pupillen waren erweitert, die Haut trocken. Der Ehemann, der viel schwerer erkrankt war, erhielt eine Pilokarpinspritze und Infusionen, worauf rasche Besserung eintrat. Am folgenden Tag konnten beide wieder entlassen werden. Der Verlauf dieser Vergiftung ist typisch für die Pilztropinvergiftung. Unter den genossenen Pilzen müssen sich einige Exemplare des Pantherpilzes befunden haben. Die weiten Pupillen, die Delirien und die trockene Haut sind deutliche Hinweise auf die Pantherpilzvergiftung.

Fall 2. Am 8. Juli verzehrte eine Familie in Cormondrèche NE Pilze, die der Sohn tags zuvor gesucht hatte, zum Abendessen. Am folgenden Morgen wurden alle drei bewußtlos in einem Erregungszustande aufgefunden, nachdem sie vorher reichlich erbrochen hatten. Sie wurden notfallsweise in ein Krankenhaus in Neuchâtel eingewiesen, wo sie beim Eintritt noch halb benommen waren und die an sie gerichteten Fragen nicht beantworten konnten. Es bestand ein starker Verwirrungszustand mit Halluzinationen, die bis zum 11. Juli anhielten. Außer dem anfänglichen Erbrechen waren keine Symptome von seiten des Magen-Darm-Kanals nachzuweisen. Auch die Leber zeigte keine Störung. Am 20. Juli konnten die drei Patienten geheilt entlassen werden. Hier handelte es sich um eine besonders schwere Vergiftung durch *Amanita pantherina*, da die krankhaften Symptome von seiten des zentralen Nervensystems sehr intensiv waren und lange andauerten.

Fall 3. Am 23. Juli genoß eine fünfköpfige Familie in Biberist SO selbstgesuchte Pilze, die ein angeblicher «Pilzkennner» als eßbar bezeichnet hatte. In dem Gericht

waren zahlreiche Pilzarten vertreten. Wie nachträglich festgestellt wurde, befanden sich auch einige Exemplare des Pantherpilzes darunter. Eine halbe bis eine Stunde nach dem Essen erkrankten alle Teilnehmer an Übelkeit, Erbrechen, Schwindel und Doppelzehen mit zunehmender Benommenheit; keine Schweiße, kein Speichelfluß. Die ganze Familie wurde durch den zugezogenen Arzt in das Bürgerspital Solothurn eingewiesen. Die Eltern waren bei der Einweisung nicht ansprechbar und befanden sich in einem Verwirrungszustande. Die Kinder zeigten keine Benommenheit. Nach rasch durchgeföhrter Magenspülung und Abführen erholten sich die Patienten rasch. Die Bewußtlosigkeit war bis zum Abend behoben. Nach drei Tagen konnte die ganze Familie wieder geheilt entlassen werden. Auch dieser Fall zeigte das typische Vergiftungsbild des Pantherpilzes.

Fall 4. Am 14. Juli fand ein Ehepaar in Biel schöne Pilze, die sie sich zum Mittagessen zubereiteten. Zwei Stunden nach dem Essen erkrankten beide Personen an Schwindel, Brechreiz und wurden zunehmend schlafrig. Durch den zugezogenen Arzt wurden sie sofort ins Krankenhaus eingewiesen, wo bei beiden Bewußtseinstörungen und Krämpfe festgestellt wurden. Nach Magenspülung und einer beruhigenden Einspritzung erholten sich beide Personen rasch wieder. Die Symptome und der Verlauf sprechen einwandfrei für eine Pantherpilzvergiftung, obwohl nachträglich keine Pilze mehr bestimmt werden konnten.

Fall 5. In Vionnaz VS suchte ein «Kenner» Pilze, die er einer befreundeten Familie unter dem Namen «Parasolpilze» zum Essen überbrachte. Etwa eine Stunde nach der Mahlzeit erkrankten alle vier Teilnehmer an Kopfschmerzen, Erbrechen und Störungen des Bewußtseins bis zur Bewußtlosigkeit. Alle Erkrankten wurden in das Spital Monthey überführt, wo sie sich wie Betrunkene benahmen. Unter der entsprechenden Behandlung erholten sie sich nach zwei Tagen wieder vollständig. Der Verlauf dieser Vergiftung zeigt einwandfrei, daß auch hier der Pantherpilz der Schuldige war.

C. Vergiftungen durch muskarinhaltige Pilze

Fall 1. Ende Mai genoß eine sechzigjährige Frau in Zürich selbstgesuchte Pilze, die sie für Hallimasch hielt. Nach einer Stunde traten Erbrechen, Leibscherzen und Speichelfluß mit starken Schweißen auf. Von Seiten des Nervensystems war kein krankhafter Befund zu erheben. Wegen des akuten Zustandes wurde die Frau hospitalisiert, wo sie sich nach vier Tagen wieder vollständig erholte. Obwohl keine Pilze untersucht werden konnten, weist der Verlauf der Vergiftung doch deutlich auf eine Muskarinvergiftung hin, wahrscheinlich durch *Inocybe Patouillardii*.

Fall 2. Am 14. Juni verzehrte ein 72-jähriger Hilfsarbeiter vormittags in Zürich zehn kleine Pilze, die er zwei Tage zuvor in der Meinung, es handle sich um junge Champignons, gepflückt hatte. Nach einer Stunde traten Hitzegefühl, Augenflimmern und sehr starker Schweißausbruch auf. Nach einer weiteren Stunde empfand er starke Übelkeit und zeigte Muskelzittern. Trotz ärztlicher Behandlung verschlechterte sich der Zustand im Laufe des Nachmittags, so daß er in das Kantonsspital eingewiesen wurde. Beim Eintritt war er in einem schlechten Allgemeinzustand, hatte starke Schweiße, eine Pulsverlangsamung bis auf 26/Minute(!), starken Blutdruckabfall und blutige Stühle. Die Pupillen waren stark verengt. Auf Grund des erhobenen Befundes wurde eine Muskarinvergiftung festgestellt

und dem Patienten 1 mg Atropin langsam intravenös eingespritzt. Innerhalb weniger Minuten normalisierten sich sein Puls und Blutdruck. Die Schweißehörten fast momentan auf. Unter der üblichen Infusionsbehandlung erholte sich der Patient. Als Komplikation wurde noch eine akute ulzeröse Colitis festgestellt, die eine Darmblutung verursacht hatte. Nach sechs Tagen konnte der Patient wieder geheilt entlassen werden. Nachträglich konnte noch festgestellt werden, daß der Patient ziegelrote Rißpilze, *Inocybe Patouillardii*, gegessen hatte.

Fall 3. Am 29. Juni aß eine Familie in Orpund bei Biel selbstgesuchte Pilze. Nach einer Stunde wurden alle drei Personen schlaftrig. Sie erbrachen und zeigten starken Speichelfluß und Schweiße. Die Pupillen waren nach Angabe des zugezogenen Arztes eng. Bei Spitaleintritt war das Allgemeinbefinden schon wesentlich besser. Nach zwei Tagen konnten sie geheilt entlassen werden.

Im Fall 2 in Zürich handelte es sich um eine sehr schwere Vergiftung durch den ziegelroten Rißpilz, die vermutlich einen tödlichen Ausgang genommen hätte, wenn nicht die rasche Hilfe durch die Atropinspritze angewandt worden wäre. Die Heilwirkung der Atropinspritze war in diesem Fall geradezu zauberhaft, da Atropin das ausgesprochene Gegengift des Muskarins ist. Es gibt in der Medizin nur wenige Fälle, bei denen eine so bedrohliche Situation durch eine einfache Spritze innerhalb weniger Minuten abgewendet werden kann. Jeder Pilzfreund und Pilzkontrolleur sollte sich diese Tatsachen vor Augen halten, daß, wenn nach Pilzgenuss starke Schweiße, Speichelfluß, Sehstörungen und Pulsverlangsamung auftreten, sofortige Hilfe nötig ist. Diese Symptome sind so charakteristisch für die Muskarinvergiftung, daß auf sofortige Einweisung in das nächste Krankenhaus gedrängt werden muß, unter der Angabe, daß die Muskarinvergiftung durch eine Atropinspritze behoben werden kann.

D. Vergiftungen durch Rhodophyllus-Arten

Fall 1. Am 12. Mai sammelte eine Frau in der Gegend von Verségières VS kleine Pilze mit rötlichen Lamellen, die sie für eßbar hielt. Einige Stunden nach dem Essen trat bei allen drei Familienangehörigen heftiges Erbrechen mit Durchfällen auf. Der zugezogene Arzt überwies die Patienten in das Krankenhaus von Martigny, wo sie sich nach Magenspülung und Stimulation nach wenigen Tagen wieder erholten. Herr Zufferey von Siders sandte mir einige Exemplare dieses Pilzes, die ich als *Rhodophyllus apodus*, einen giftigen Frühlingsrötling, bestimmen konnte.

Fall 2. Am 22. Mai verzehrte eine Familie von fünf Personen in Boulens VD ein Gericht des Frühlingsrötlings *Rhodophyllus clypeatus* Quél. Wie nachträglich durch Professor Nicod in Lausanne festgestellt wurde, befanden sich in dem Gericht auch ein oder mehrere Exemplare des Riesenrötlings, *Rhodophyllus sinuatus*. Die ersten Vergiftungszeichen zeigten sich erst nach vier Stunden bei der Hausfrau mit Leibscherzen, Erbrechen und anschließendem Durchfall. Später wurde sie bewußtlos und notfallsweise in das Hôpital Nestlé eingewiesen, wo sie sich nach Infusionen von Salz- und Zuckerlösungen und Stimulation wieder rasch erholte. Auffallend ist, daß die übrigen vier Tischgenossen nicht erkrankten. Die Vergiftung durch den Riesenrötling kann sehr heftig sein und sich über längere Zeit hinziehen, besonders, wenn noch vorübergehende psychische Störungen dazukommen. Der relativ harm-

lose Verlauf in diesem Falle ist wohl dadurch begründet, daß das Gericht zur Hauptsache aus Frühlingsrötlingen (eßbar) bestand.

Fall 3. Ein weiterer ähnlicher Fall ereignete sich in Lausanne Ende Juni durch *Rhodophyllus rhodopolius* Quél. Ein Pilzsammler schenkte einer befreundeten Familie unkontrollierte Pilze, die er als «Mousserons» bezeichnete. Zwei Stunden nach dem Mittagessen bekam der achtjährige Knabe heftiges Erbrechen. Wenig später erkrankten auch die Eltern an Erbrechen und Durchfällen mit heftigen Leibscherzen. Der zugezogene Arzt wies die Familie sofort in das Hôpital Nestlé ein. Während die Eltern sich gegen Abend wieder erholt hatten und das Spital verlassen durften, benötigte der Knabe Zucker- und Salzinfusionen und konnte nach zwei Tagen geheilt entlassen werden.

Fall 4. Am 10. September bereitete sich eine Familie in Yverdon selbstgesuchte, nichtkontrollierte Pilze zum Abendessen zu. Schon nach einer Viertelstunde fühlten sich alle drei Personen elend, mußten erbrechen und hatten Durchfälle, so daß sie ins Spital Yverdon überführt werden mußten. Nach Magenspülung und Behandlung mit Kohle erholteten sich alle drei Personen rasch wieder und konnten nach zwei Tagen nach Hause entlassen werden. Nachträglich konnte auch hier mikroskopisch festgestellt werden, daß es sich bei den genossenen Pilzen um Rötlinge gehandelt hatte.

Fall 5. In Genf sammelte ein junger Mann Pilze, die er für eßbar hielt. Eine Stunde nach dem Mittagessen zeigten sich Erbrechen und starker Durchfall. Im Kantonsspital, in das er durch den beigezogenen Arzt eingewiesen worden war, erholtete er sich rasch nach Magenspülung, Kohle und Infusionen. Vom amtlichen Kontrolleur wurde nachträglich festgestellt, daß es sich bei den Pilzen um den Riesenrötling gehandelt hatte.

E. Vergiftungen durch Tricholoma pardinum Quél.

Fall 1. Am 14. Juli sammelte ein italienischer Fremdarbeiter in der Nähe von Martigny Pilze, die er einer befreundeten Familie zum Essen anbot. Nach einer halben Stunde verspürten die sieben Teilnehmer an dem Essen heftige Leibscherzen und erkrankten an Erbrechen und Durchfall, so daß alle hospitalisiert werden mußten. Nach Magenspülung und Verabreichung von Kohle trat rasche Erholung ein, so daß sie nach wenigen Tagen entlassen werden konnten.

Fall 2. Am 21. August fand ein Landwirt in St-Antoine FR Pilze, die er für eßbar hielt und die er darum nicht kontrollieren ließ. Alle sechs Personen, die sich an dem Essen beteiligten, erkrankten nach einer Stunde an krampfartigen Leibscherzen mit Erbrechen und Durchfällen. Sie wurden in das Kantonsspital eingewiesen, wo sie sich nach der üblichen Behandlung rasch erholteten, so daß alle am folgenden Tage wieder entlassen werden konnten. Nachträglich konnte festgestellt werden, daß sich unter den Pilzen einige Exemplare des Tigerritterlings befunden hatten.

Fall 3. In Großaffoltern BE sammelte eine Familie am 26. August Pilze, die nicht kontrolliert wurden. Eine Stunde nach dem Essen erkrankten alle vier Teilnehmer an heftigen Durchfällen und Erbrechen, so daß sie hospitalisiert werden mußten. Während das Kind in die Kinderklinik Bern eingewiesen werden mußte und eine

zehntägige Behandlung benötigte, erholten sich die übrigen Familienangehörigen rasch wieder. Auch in diesem Falle konnte der Tigerritterling als Ursache festgestellt werden.

Fälle 4 und 5. In Baulmes VD und in Payerne ereigneten sich am 1. September zwei ähnliche Fälle. In Baulmes aßen drei Kinder unkontrollierte Pilze, unter denen sich der Tigerritterling befand. Sie erkrankten 20 Minuten nach der Mahlzeit an heftigen Magen-Darm-Beschwerden und wurden darum in die Kinderklinik Lausanne eingewiesen, wo sie sich nach zwei Tagen wieder erholten.

In Payerne erkrankte eine italienische Familie von vier Personen nach dem Genuß von unkontrollierten Tigerritterlingen. Sie wurden in Yverdon hospitalisiert, wo sie sich nach der üblichen Behandlung rasch erholten.

Fall 6. Am 8. September genoß in Mathod bei Yverdon eine fünfköpfige Familie selbstgesuchte, unkontrollierte Pilze, unter denen sich auch einige Exemplare von *Tricholoma pardinum* befanden. Nach 30 bis 40 Minuten erkrankten alle an starkem Brechdurchfall und wurden in das Spital Yverdon eingewiesen, wo sie unter der eingeleiteten Behandlung rasch wieder genasen.

Fälle 7 und 8. In Zürich ereignete sich Mitte September in zwei Familien je eine weitere Vergiftung durch den Tigerritterling. In beiden Fällen wurden Mischgerichte von unkontrollierten Pilzen konsumiert. Nachträglich konnte in beiden Fällen in den Abfällen der Tigerritterling nachgewiesen werden. Die sechs betroffenen Personen wurden in das Kantonsspital eingewiesen, wo sie sich rasch erholten und nach ein bis zwei Tagen wieder entlassen werden konnten.

Die Vergiftung durch den Tigerritterling verläuft sozusagen immer harmlos und heilt in ein bis zwei Tagen ab. In einigen Fällen konnten jedoch Beobachtungen gemacht werden über leichte Leber- oder Nierenschädigungen mit Anstieg des Reststickstoffs im Blute. Auch bei vorbestandenen anderen Krankheiten zeigt diese Vergiftung ab und zu einen ernsteren Charakter.

F. Leichtere Vergiftungen durch verschiedene, größtenteils nicht festgestellte Arten

Diese Gruppe umfaßt weitere 35 Vergiftungsfälle mit 93 beteiligten Personen. In den meisten Fällen handelte es sich um einen einfachen Brechdurchfall, der nach dem Genuß von Pilzen aufgetreten war. In einigen Fällen wurde mitgeteilt, daß es sich um einfache Indigestionen nach dem Genuß von schwerverdaulichen oder ungenügend zubereiteten Pilzen handelte. Einige Male dürfte auch der Tigerritterling beteiligt gewesen sein.

Da im Berichtsjahre viele schwere Pilzvergiftungen aufgetreten sind, entstand unter dem Publikum eine gewisse Panik, so daß auch viele Patienten hospitalisiert wurden, die ebensogut zu Hause hätten behandelt werden können.

Einige Fälle, bei denen die schuldige Pilzart bekannt ist, sollen immerhin im Detail erwähnt werden.

1. In Glarus nahm eine Familie von fünf Personen abends ein Gericht von *Boletus luridus*, dem netzstielen Hexenröhrling, zu sich, der in gekochtem Zustande gegessen wurde. Nach vier Stunden erkrankten vier Personen an Erbrechen und Durchfällen. Wegen Zunahme der Beschwerden wurde nachts vier Uhr der Arzt

gerufen, der Kohle verabreichte, worauf wieder eine Besserung bei allen Beteiligten eintrat. Ein Kind, das reichlich von den Pilzen gegessen hatte, erkrankte nicht. Nach Ansicht des Pilzkontrolleurs waren die Pilze zu wenig gekocht oder in zu großer Menge verzehrt worden. Der Hexenröhrling gilt als Speisepilz, in der Regel wirkt er nur in rohem Zustande giftig.

2. In Marly-le-Grand erkrankten anfangs Juli vier Personen nach dem Genuß von scharfen Täublingen an heftigen Leibscherzen und Erbrechen, so daß sie hospitalisiert wurden. Nach Magenspülungen erholteten sich die Patienten rasch wieder, so daß sie am folgenden Tage wieder geheilt entlassen werden konnten.

3. In Zürich erkrankte eine Italienerin nach dem Genuß von Hallimasch an Erbrechen und Durchfall. Nach zwei Tagen Spitalaufenthalt war sie wieder hergestellt. Leichte Vergiftungen durch *Clitocybe mellea* sind schon öfters beobachtet worden.

4. In Yverdon erkrankten drei Personen nach dem Genuß von kleinen gelben Milchlingen (vermutlich *Lactarius zonarius*) an Erbrechen und Durchfall. Die Gesundheitsstörung war jedoch nach Verabreichung von Kohle bald wieder behoben.

5. In Büren an der Aare servierte ein Wirt seinen Pensionären unkontrollierte Champignons, die er von einem Hausierer gekauft hatte. Bald nach dem Essen erkrankten die meisten an mehr oder weniger starken Durchfällen, Erbrechen und Leibscherzen. Von dieser Gesundheitsstörung wurden zwölf Personen betroffen, von denen die meisten sich bis zum folgenden Morgen wieder erholteten. Nur vier Personen mußten die Arbeit ein bis drei Tage aussetzen. Herr Bettschen, der den Fall abklärte, kam zum Schlusse, daß es sich in diesem Fall um *Agaricus xanthoderma*, den Karbol-Champignon, gehandelt haben müsse.

6. Als «Neuheit» wurde in Liestal BL eine Vergiftung nach dem Genuß des blaugestiefelten Schleimkopfes, *Phlegmacium praestans*, berichtet. Drei Glieder einer Familie hätten einige Stunden nach dem Genuß dieses Pilzes an Sehschwäche in Form von Akkomodationsstörungen gelitten, die nach einigen Stunden wieder zurückgingen. Der Pilzkontrolleur, der diese Fälle beobachtete, erwähnte, daß er im Jahre 1961 bereits einen ähnlichen Fall beobachtet habe, wobei zwei Personen Sehstörungen nach dem Genuß dieses Pilzes bekommen hätten. Auch damals seien die Symptome nach einigen Stunden wieder vorübergegangen.

Obwohl *Phlegmacium praestans* als guter Speisepilz häufig gegessen wird, habe ich noch nie von einer derartigen Gesundheitsschädigung gehört. Die erwähnten Symptome würden am ehesten auf eine leichte Muskarinvergiftung hinweisen. Abzuklären wäre noch, ob dabei auch Speichelfluß oder Schweiße beobachtet worden sind. Bis jetzt bestehen meines Wissens keine Angaben über die Giftigkeit dieses Pilzes in der Literatur. Diese Frage sollte selbstverständlich abgeklärt werden. Ich wäre für Mitteilungen über Gesundheitsstörungen durch den Genuß dieses Pilzes dankbar.

G. Anhang: Pilzvergiftungen im Ausland

Auch in den umliegenden Ländern sind im Herbst 1963 zahlreiche Vergiftungen durch *Amanita phalloides* beobachtet worden, wie Zeitungsabschnitten zu entnehmen war.

Herr Hans Späth in Aalen teilte mir in liebenswürdiger Weise mit, daß auch in der Bundesrepublik, besonders in Süddeutschland, zahlreiche Vergiftungen vorgekommen sind. Er erwähnte 15 Vergiftungsfälle durch den Knollenblätterpilz, an denen 47 Personen beteiligt waren, die 14 Todesfälle bedingten. Außerdem wurden zwei leichtere Vergiftungen durch den kahlen Krempling, *Paxillus involutus*, beobachtet.

Im französischen Jura wurden ebenfalls zahlreiche Vergiftungen durch den Knollenblätterpilz beobachtet, wobei mehr als fünf Todesfälle registriert werden mußten.

Nach einer Zeitungsmeldung sollen im Laufe des Herbstanfangs 1963 in Polen 25 Personen an Pilzvergiftungen gestorben sein. In Jugoslawien sind in einem Dorf fünf Personen infolge Vergiftung durch den Knollenblätterpilz gestorben. Zehn weitere Personen mußten hospitalisiert werden.

Am Ende meiner Arbeit muß ich feststellen, daß das Jahr 1963 in bezug auf Pilzvergiftungen ganz außerordentlich war, wie schon ein Blick auf die Übersichtstabelle beweist. Hoffen wir, daß unsere ständigen Bemühungen um Aufklärung der Bevölkerung in bezug auf die Gefahren der giftigen Pilze nach den schweren Erlebnissen des Jahres 1963 Erfolg haben werden.

Zum Schluß sei allen Pilzfreunden und den Organen der Vapko, die mich mit Informationen über Pilzvergiftungen unterstützten und die mir behilflich waren, die verwirrende Fülle der Vergiftungsfälle abzuklären, sowie den Herren Spitalärzten für Überlassung der Krankengeschichten der herzlichste Dank ausgesprochen.



Walter Eschler 60 jährig

Am 24. März feiert Walter Eschler seinen 60. Geburtstag.

Lieber Walter, empfange schon heute unsere herzlichsten Gratulationen zu Deinem Wiegenfest und die allerbesten Wünsche für Deine Zukunft.

In den dreißiger Jahren wurde Freund Eschler in die Geheimnisse der Pilzkunde eingeweiht. Der erste Kontakt sowie der Eintritt in den Verein für Pilzkunde Bern erfolgte allerdings erst 1953, nämlich im gleichen Jahr, in dem Walter an seinem Arbeitsplatz, der Schweiz. Landesbibliothek, eine Ausstellung der Originale des bekannten Pilzmalers Hans Walty † organisierte.

1961 wurde Walter Eschler in die Geschäftsleitung gewählt und mit der Führung des Verbands-Buchhandels betraut. Nur der Eingeweihte weiß, wieviel Idealismus und Freizeit es erfordert, diesen Posten zu versehen. Wir möchten deshalb nicht versäumen, an dieser Stelle unserem «Buchhändler» für seine prompte Arbeit recht herzlich zu danken.

Hf